

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David

Tarangambadi, 01.01.1755-30.06.1755

5. April 1755

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184380

und so sind Gerechtigkeit, und Sitte nicht zu bekun-
den, wie es auch liegt, daß der Bramaner der,
gleiches nicht wissen können (*) Gerecht, sollte man
ihm nachsehen, sind Gerecht, und bekeh-
ren, wie der Allmacht, und Allwissenheit und
andere Eigenschaften des weisen Gottes, die bei
ihnen von ihnen Götzen zu finden wäre, daß
sie auch nicht erwidern auszubekennen zu werden.
Auch der Landesherr würde man mit einem
Gründe aus Toleranz und bei ihm, daß es
nicht länger vorläufig zu lassen, sondern
sich vollständig zu bekennen, wie es sein Volk
vertheilen könnte. ||

Ein anderer aus mir ging nach Exoritionstheri, daß Verordnung
der selbst die gegenwärtigen Götzen zu bekennen können, zu Götzen
so ein ziemlich Götzenkain ausmessen. Die soll Ma, und Götzen
beide werden mit ihnen catechetische Aufzählungen
und so zu der Bekehrung und Gläubigen An-
nung des Kindes, daß und der Aufzählung
sich verordnet. Ein paar Gründe werden auf
ein Wort der Gerechtigkeit zugewiesen.

25 April. Götze können abwechselnd wie Miscomunican,
titair Leutenen, aber nach ein Sergeant und Leutenen
reikal

*) Es behält ein Gebot, wie der Bramaner zu,
begehren, daß der Götze, von dem Leben, und daß der
Kinder, die es auch Götze, die Abwesenheit aufzählung, so daß
der Bramaner sind Meinung, daß es nicht zu verstehen, sind es
abgelehnt Götze, so spricht es, wie sie Götze Götze, so daß
zukünftigen Umständen des Kindes, die Götze sind Götze, so daß

und Diego Gammier Volderbaw, von Kardinat aufse
und begrebe das Brief Abmahlung. Es wurde ihm,
von der für sich besonders Zubereitung gehalten, und
in der Briefe aus Sept. 6, 10 ihnen zugesagt, weil
für beifahren mit beabsichtigt sein müßte, was für
ihre Vork. aus dem Druck heraus bringen wollten.
Auchdem für jetzt darauf zum Brief des Hofes
zusagen, wurde ihnen noch eine besondere
Förderung wurde gehalten, und für in dem
des Hofes dimittet.

Eod. Tage wurde Perumat Naicken, von der
fürsigen Obacht als Naicken auch und an,
genommen, aber aber beibehalten wird. Es wird,
fest.

29 April. wurde von ihnen unter dem der
auch zum Brief Gottes unter dem Briefe in Tiller
ali rummirt. die von Volder sind des fürsigen
lie überaus.

P. Diego Brief 21. hat gab und der Landesherrn Diego einen
in Madewipat Brief von seiner Abreise von Christen und Briefe
namlich auch einen Brief auf dem Madewipatnam. Es
wurde. 23 Febr. ist er auch zugesagt, und hat in
Tallatteru mit Christen aus der fürsigen Briefe
Litteratur stark bekräftigt. In Kardinat so wohl
als in Nau hat er mit einigen Muhamedanern
gewandelt von Christen, und dem großen Vorzug